

2. November 1945

62.01

To: General Donovan

From: Dr. v. Schlapsendorff

Subject: Verteidigung der Angeklagten

Gestern und heute hatte ich Gelegenheit, mich eingehend mit drei Deutschen Verteidigern zu unterhalten. Es waren drei Anwälte aus Berlin: Justizrat Dix, von Lüdingtonhausen und Dr. Visreck. Es sind alles Anwälte mit einem grossen Namen. Sie hatten gesprochen mit Jodel und Schacht (Dix), Neurath (v. Lüdingtonhausen) und Frick (Visreck). Alle Anwälte sehen technische Schwierigkeiten bezüglich der Übernahme der Verteidigung. Diese sind im wesentlichen dreierlei Art:

i.) Sie sehen keine ausreichende Garantie, ungehindert zwischen Berlin und Nürnberg zu verkehren:

a.) Abhängigkeit des Flugverkehrs vom Wetter.

b.) Bei Autofahrten fehlt

i) Ausstellung eines Ausweises, der auch von russischer Seite bei der Durchfahrt durch die russische Okkupationszone anerkannt wird.

ii) Bestellung eines Begleitoffiziers, der die Anwälte vor Zuschüssen schützt.

2.) Nicht vor handen sein eines Verbindungs offiziers, dessen ausschliessliche Aufgabe es ist, die Verteidiger zu betreuen:

- a.) hinsichtlich standesgemässer Unterbringung in Nürnberg (Bett, Schreibtisch, Beleuchtung).
- b.) Möglichkeit, eine Sekretärin mitzubringen, um die Verteidigung vorzubereiten und Beweis anträge formulieren zu können.
- c.) hinsichtlich der Verbindung aufnahme mit Gericht und Anklagebehörde über den Ablauf der Verhandlung vor Gericht.

Alle Verteidiger behaupten, der Generalsekretär wisse nichts und mache einen hilflosen Eindruck.

3.) Keine Garantie über die Klärung der Honorar frage.

Diese ist insofern wichtig, als die Vermögen der Angeklagten beschlag nahmt sind.

Die Anwälte bitten, diese Klärung herbeizuführen und ~~ihnen~~ ihnen das Ergebnis mitzuteilen, damit sie sich über die endgültige Übernahme der Verteidigung schlüssig machen können.

In bezug auf die Anklage vertreten die Verteidiger die Ansicht, die Anklage sei oberflächlich und gehe an ^{den} juristischen Problemen vorüber. Vor allem fehle es in tatsächlicher Hinsicht an Präzision.

Die Tatsache, dass sich Anklagebehörde und Gericht aus vier Nationen zusammensetzen, mache es Wahrscheinlich, dass sich Gegensätze zwischen den Vertretern der einzelnen Nationen zugunsten der Angeklagten bilden würden. Es ist anzunehmen, dass die Verteidigung versuchen wird, ihre Taktik auf diese Tatsache aufzubauen.

Im grossen gesehen wird die Verteidigung wie folgt vorgehen:

- 1.) Die Verteidigung wird den von der Anklage behaupteten Sachverhalt bestreiten und damit das Gericht zwingen Beweis zu erheben.
Folge: lange Dauer des Prozesses, Möglichkeit der Verwirrung, Nichtgelingen des Beweises.
- 2.) Die Verteidigung wird der Anklage den Vorwurf der mangelnden Konkretisierung der zum Vorwurf gemachten Tatbestände machen.
- 3.) Die Verteidigung wird einwenden, die Anklage verstosse gegen den Grundsatz: nulla poena sine lege. Sie will die ganze in der Anklage liegende Problematik ~~heraus~~ nach der völkerrechtlichen Seite hin herausarbeiten.

4.) Die Verteidigung wird einwenden, die Angeklagten hätten den Grundsatz der tätigen Reue für sich

a) Die Angeklagten hätten viele von Hitler beabsichtigten Verbrechen verhindert.

b) Die Angeklagten hätten alles getan, um Hitler zu stürzen.

5.) Soweit die Angeklagten schuldig sein, hätten sie auf Befehl gehandelt.

6.) Die Angeklagten hätten vielleicht die Verbrechen Hitlers verursacht, aber nicht verschuldet. Soweit sie sie verschuldet hätten, handele es sich um Fahrlässigkeit, nicht aber um Vorsatz. Zur Verurteilung reiche aber Fahrlässigkeit nicht aus. Zur Annahme einer verbrecherischen Konspiration sei Vorsatz wenn nicht gar Absicht notwendig.

Im einzelnen wird ~~ich~~ die Verteidigung der Angeklagten folgende Standpunkte einnehmen:

- 1) Goedl: Ich war Soldat. Als Soldat hatte ich zu gehorchen. Was würde Stalin mit einem General machen, der auf einen Befehl hin den Gehorsam verweigert?
- 2) Schacht: Ich habe Hitler nur bis 1932 gebilligt. Bis dahin habe ich es für richtig gehalten, Deutschland zu Verteidigungszwecken eine Rüstung zu finanzieren, die Deutschland zu einer gleichberechtigten Macht erhob. Als ich erkannte, dass Hitler den Krieg wollte, bin ich zurückgetreten und habe darüber hinaus alles getan, um Hitler zu stützen. Das geschah noch zu einer Zeit, als Chamberlain die Hitlerischen Aussenpolitischen Forderungen erfüllte.
- 3) Neurath: Ich bin für die Aussenpolitik Deutschlands nur bis 1932 verantwortlich. Bis dahin habe ich mit Erfolg alles getan, um den Krieg zu verhindern. Bis dahin hatte ich die Zustimmung Englands und Frankreichs auf meiner Seite. Als Hitler mir gegenüber 1932 von Krieg sprach, habe ich demissioniert. Als Protektor der Tschechei hatte ich keine Gewalt über die Polizei und über die Wirtschaft. Als mein Einfluss inner

Mehr sank, habe ich auch in dieser Eigenschaft demissioniert.

4.) Frick: Ich habe sowohl als Minister wie als Reichsprotector über die Tschechei keine Gewalt über die Polizei gehabt. Meine Verwaltung ist nach Recht und Gesetz geschehen. Zur Unterschrift unter gewisse Gesetze bin ich von Hitler gezwungen worden.

V. Schlabrendorff